



**MARKTGEMEINDE
MATREI AM BRENNER**

Matrei am Brenner 59
6143 Matrei am Brenner
Telefon +43 (0) 5273 6230
Fax +43 (0) 5273 6230-4
gemeinde@matrei-brenner.gv.at

D/14100/2024

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfs
Neuerlassung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei am Brenner hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2024, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, beschlossen, den Entwurf zur Neuerlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei am Brenner während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei am Brenner aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 80 Abs. 1 TROG 2022 hat die Gemeinde abweichend von § 31c Abs. 1 spätestens bis zum Ablauf des zweiten Jahres nach dem Wirksamwerden der Vereinigung ein neues örtliches Raumordnungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet zu beschließen. Das örtliche Raumordnungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren auszurichten.

Der von Raumplaner Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf vom 24.07.2024, überarbeitet am 25.11.2024, enthält die gemäß §§ 28 und 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde Matrei am Brenner, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Matriei am Brenner, Matriei am Brenner 59, 6143 Matriei am Brenner, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.matriei-brenner.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:
Patrick Geir, BA